

Regierungspräsidium Gießen



Maßnahmenplan

für das FFH- Gebiet

„Dietzhölzital bei Rittershausen“

Gültigkeit: ab 2010

Versionsdatum: 25.11.2009

Herborn, den 25.11.2009

FFH- Gebiet: „Dietzhölzital bei Rittershausen“

Betreuungsforstamt: Herborn

Kreis: Lahn-Dill Kreis

Stadt/ Gemeinde: Dietzhölzital

Gemarkung: Rittershausen

Größe: 180,5 ha

NATURA 2000-Nummer: **5115-303**

Maßnahmenplanersteller: Gerald Klamer/ Forstamt Herborn

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung.....	4
2	Gebietsbeschreibung.....	5
2.1	Übersichtskarte.....	5
2.2	Politische und administrative Zuständigkeiten.....	6
2.3	Kurzdarstellung des Gebietes.....	6
2.4	Tabelle der Lebensraumtypen.....	7
2.5	Aktuelle und frühere Landnutzungsformen.....	7
3	Leitbilder, Erhaltungs- und Entwicklungsziele.....	8
3.1	Leitbilder.....	8
3.2	Erhaltungsziele für die Lebensraumtypen.....	9
3.3	Erhaltungsziele für die Anhang II-Arten.....	14
3.4	Tabelle: Erhaltungsziel Wertstufe der FFH-Lebensraumtypen.....	15
3.5	Tabelle: Erhaltungsziel Wertstufe der Anhang II- Arten.....	15
4.	Beeinträchtigungen und Störungen.....	16
4.1	Tabelle: Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die LRT und Anhang II- Arten.....	19
5.	Maßnahmenbeschreibung.....	20
01.01.02.	Herausnahme sensibler Bereiche aus der Bewirtschaftung/ Auszäunung.....	20
01.02.01.01.02.	Zweischürige Mahd.....	21
01.02.01.06.	Mahd mit besonderen Vorgaben.....	24
01.05.03.	Einstellung des Einsatzes von Düngemitteln.....	25
01.09.05.	Entbuschung mit bestimmtem Turnus- Moorfläche.....	27
01.09.05.	Entbuschung mit bestimmtem Turnus- Borstgrasrasen.....	28
01.09.05.	Entbuschung mit bestimmtem Turnus- Talbereich.....	28
02.02.01.	Baumartenzusammensetzung/ Entwicklung zu standorttypischen Waldgesellschaften.....	30

02.02.01. Baumartenzusammensetzung/ Entwicklung zu standorttypischen Waldgesellschaften- reguläre Bewirtschaftung.....	31
02.02.01. Baumartenzusammensetzung/ Entwicklung zu standorttypischen Waldgesellschaften- Umsetzung aus Pflegemitteln.....	33
02.02.01. Baumartenzusammensetzung/ Entwicklung zu standorttypischen Waldgesellschaften- Umsetzung als Ökokontomaßnahmen.....	36
02.04.02.01. Stehende Totholzanteile belassen.....	42
02.06. Historische Waldbewirtschaftung.....	43
04.04.01. Schaffung eines durchgehenden, offenen Fließgewässersystems....	45
04.06.09. Zeitweiliges Ablassen des Gewässers nur zu bestimmten Zeiten.....	48
05.04.01. Einstellung des Einsatzes von Desinfektionsmitteln/ Antibiotika, Bioziden, Düngung, Fütterung, Kalkung.....	48
6. Report aus dem Planungsjournal.....	50
7. Literatur.....	51

Mittelfristiger Maßnahmenplan für das FFH-Gebiet

„Dietzhölztal bei Rittershausen“ (Entwurf)

1. Einführung

Das FFH-Gebiet „Dietzhölztal bei Rittershausen“ wurde vom Regierungspräsidium Gießen unter der Nummer 5115-303 mit einer Flächengröße von 180,5 ha für das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 der EU-Kommission gemeldet. Es umfasst den Lauf der Dietzhölze mit ihren Nebenarmen und Quellen, offene Auen- und großflächige Waldbereiche nördlich der Ortslage von Rittershausen.

Das Gebiet ist mit ganzer Fläche Bestandteil des europäischen Vogelschutzgebiets „Hauberge bei Haiger“ (5115-401). Soweit Maßnahmen für die in dem VSG zu schützenden Vogelarten im Bereich des FFH-Gebiets „Dietzhölztal bei Rittershausen“ notwendig sind, werden sie in diesem Plan aufgeführt.

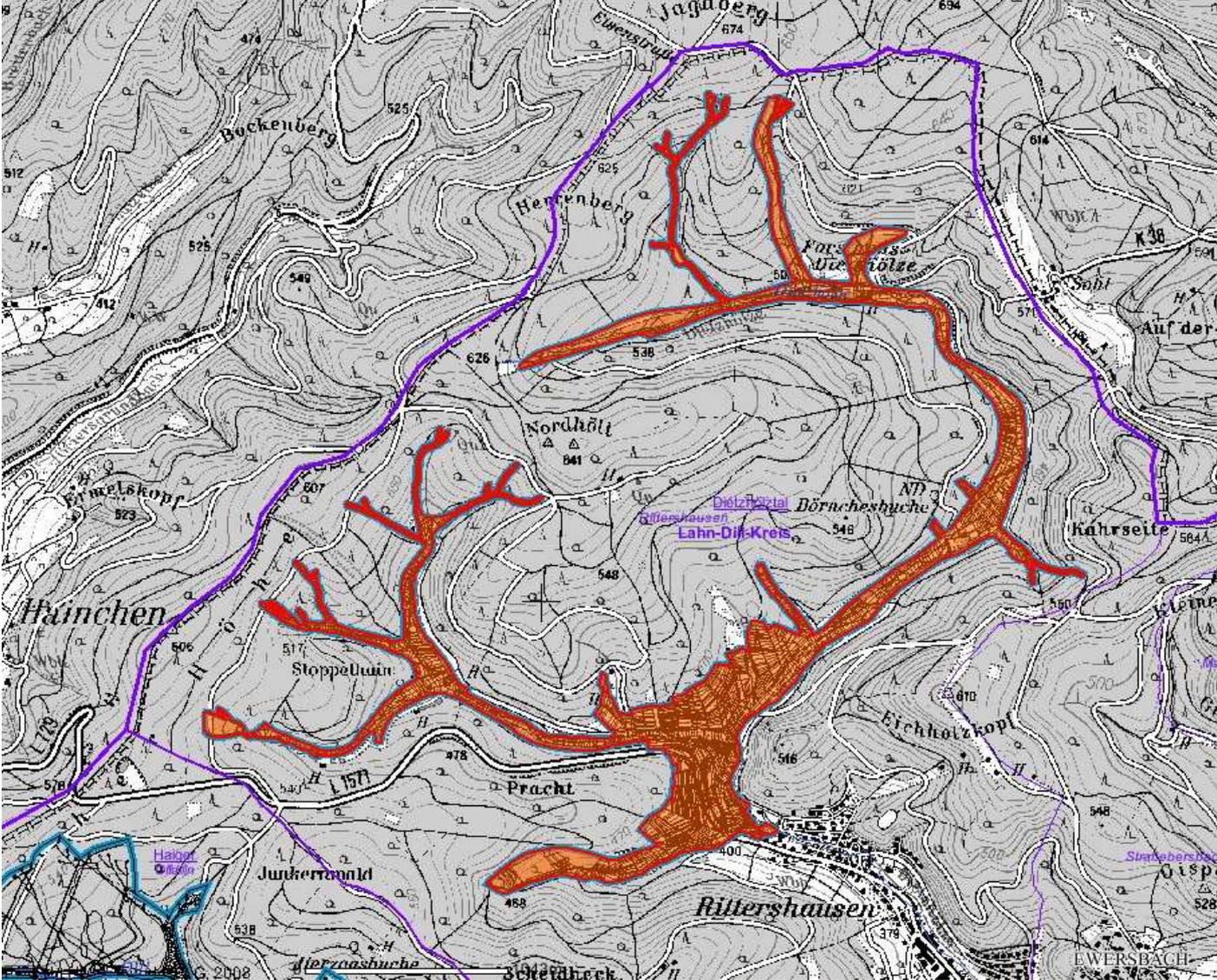
Für die europäischen Schutzgebiete sollen durch die Mitgliedstaaten die nötigen Erhaltungsmaßnahmen in Maßnahmenplänen gemäß Artikel 6 Absatz 1 der FFH-Richtlinie (92/43/EWG) festgelegt werden. Die Grundlage nach hessischem Landesrecht ist § 33, Abs. 2 des Hessischen Naturschutzgesetzes.

Der im Folgenden beschriebene Plan erläutert die in den nächsten 10 Jahren zur Erhaltung der Schutzgüter des Gebietes notwendigen Maßnahmen und enthält auch Vorschläge zur naturschutzfachlichen Entwicklung.

Grundlage für den Plan ist die im Jahr 2003 im Auftrag des Regierungspräsidiums Gießen von dem Ingenieurbüro „Meier und Weise“, erstellte Grunddatenerfassung für das Gebiet.

2. Gebietsbeschreibung

2.1 Übersichtskarte



2.2 Politische und administrative Zuständigkeiten

Das Schutzgebiet befindet sich in der naturräumlichen Haupteinheit Hochsauerland, Untereinheit Kalteiche mit Haincher Höhe. Es liegt im Lahn-Dill Kreis, im Bereich der Gemeinde Dietzhöhlztal, Gemarkung Rittershausen.

Zuständig für die Sicherung des Gebietes ist das Regierungspräsidium Gießen, Obere Naturschutzbehörde.

Die Maßnahmenplanung für das FFH-Gebiet führt das Hessische Forstamt Herborn im Auftrag der Oberen Naturschutzbehörde des RP Gießen durch.

2.3 Kurzdarstellung des Gebietes

Das FFH-Gebiet umfasst die Talauen der Dietzhölze und ihrer zahlreichen Nebenläufe nördlich der Ortslage von Dietzhöhlztal- Rittershausen bis in die Quellbereiche am Osthang des Rothaargebirges unweit der Landesgrenze zu Nordrhein-Westfalen.

Der geologische Untergrund wird im Wesentlichen aus Tonschiefern und Quarziten gebildet, aus denen relativ nährstoffarme Silikatverwitterungsböden hervor gingen.

Der Naturraum Kalteiche mit Haincher Höhe in dem das Gebiet liegt, befindet sich in der submontanen Höhenstufe und wird durch ein feuchtkühles Klima mit einer durchschnittlichen Jahrestemperatur von 7 Grad/ Celsius und etwa 950 mm Jahresniederschlag geprägt.

Nach dem Standarddatenbogen für das Gebiet, mit dem die Meldung an die Europäische Kommission erfolgte, begründet sich die Schutzwürdigkeit hauptsächlich durch die Naturnähe des Entstehungsgebiets der Dietzhölze mit ihren zahlreichen Zuläufen und Quellgerinnen.

Das Gebiet ist für die Erhaltung des Gewässer- Lebensraumtyps (LRT) 3260, mit seinen Wassermoosgesellschaften, und der stabilen Groppenpopulation (Cottus gobio) am Wichtigsten. Ferner kommt den Bereichen der LRT 7140, Übergangs- und Schwingrasenmoore und 91 D1, Birken-Moorwald höhere Bedeutung zu.

Dagegen sind die Erlen-Eschenwälder (LRT 91E0) und die Borstgrasrasen (LRT 6230), trotz ihres Status als prioritäre FFH-Lebensraumtypen wegen ihrer geringen Flächenausdehnung im Gebiet von untergeordneter Bedeutung. Gleiches gilt für die mageren Mähwiesen des LRT 6510, die Flechten Hochstaudensäume des LRT 6431, sowie die Flächen des Hainsimsen-Buchenwaldes (LRT 9110).

Die Population des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (*Maculinea nausithous*) wird wegen ihrer geringen Größe und dem schlechten Erhaltungszustand in der Grunddatenerhebung (GDE) als nicht signifikant eingestuft.

Folgende Tabelle zeigt die Flächengrößen der einzelnen Lebensraumtypen:

2.4 Tabelle: Flächengrößen der Lebensraumtypen

LRT	Bezeichnung	Gesamtfläche in m ²	Fläche Wertstufe A	Fläche Wertstufe B	Fläche Wertstufe C
6230*	Artenreiche Borstgrasrasen auf Silikatböden	7.100	0	5529	1587
91E0*	Auwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion <i>incanae</i> , Salicion <i>albae</i>)	24.347	0	0	24.347
3260	Flüsse mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho- Batrachion</i>	25.345 Ca. 10 km Bachlänge	0	0	25.345
9110	Hainsimsen- Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	42.558	0	0	42.558
6431	Feuchte Hochstaudenfluren	2909	0	1543	1366
91D1*	Birken-Moorwald	4.030	0	4.030	0
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	9.835	0	7.702	2.133
6510	Magere Flachland- Mähwiesen	3.800	0	0	3.800

2.5 Aktuelle und frühere Landnutzungsformen

Während bis vor etwa 40-50 Jahren die gesamten Talgründe im FFH-Gebiet als Mähwiese genutzt wurden (Das Vieh von Rittershausen weidete überwiegend in den großflächigen, das Dorf umgebenden Haubergen), wird inzwischen der überwiegende Teil der Täler von Brachen verschiedenen Alters eingenommen.

Einige Bereiche vor allem an den etwas trockeneren Talschultern, sowie in der Nähe der Ortslage werden als Mähwiese genutzt. Rinder- und Pferdeweiden nehmen ebenfalls gewisse Flächenanteile ein.

Ein großer Teil der die Talzüge erfassenden Waldbereiche wird von in Niederwaldnutzung genossenschaftlich bewirtschafteten Haubergen eingenommen. Dieser ununterbrochenen Zusammenhang zwischen in etwa 20-jährigen Zeiträumen genutzten, niedrigen Stockausschlagwäldern überwiegend aus Eiche und Birke, sowie den Fließgewässern in den Tälern ist für die im EU-Vogelschutzgebiet „Hauberge bei Haiger“ zu schützenden Vogelarten, wie das Haselhuhn (*Tetrastes bonasia*) von großer Bedeutung.

Wie unter Punkt 1 bereits erwähnt, liegt das FFH- Gebiet mit ganzer Fläche in dem genannten VSG.

Vor allem an den Oberläufen der Bäche wurden weite Bereiche mit heute meist 40-50 jährigen Fichten bepflanzt, die erhebliche negative Wirkungen auf die Gewässer durch Versauerung und Beschattung haben. Neben zwei älteren Teichen im Hauptlauf der Dietzhölze die ursprünglich aus bergbaulichen Gründen angelegt wurden, finden sich in den Nebenarmen insgesamt 6 Fischteichanlagen die erst nach dem zweiten Weltkrieg angelegt wurden, und heute extensiv vor allem mit Regenbogenforellen bewirtschaftet werden.

Während die Talgründe bedingt durch die Realteilung sehr kleinteilig parzelliert sind, werden die Waldflächen im Unter- und Mittellauf im Wesentlichen von der Haubergsgenossenschaft Rittershausen-Langenbach genutzt. Der Wald im Oberlauf der Dietzhölze gehört dem Land Hessen, und wird vom Forstamt Herborn bewirtschaftet.

3. Leitbilder, Erhaltungs- und Entwicklungsziele

Die Leitbilder stellen den anzustrebenden Sollzustand des Gebietes mit den damit verbundenen Erhaltungs- und Entwicklungszielen dar. Aus ihnen werden die notwendigen Maßnahmen für das Gebiet bestimmt.

3.1 Leitbilder

Die als Lebensraumtyp 3260 kartierten Bachabschnitte werden durch die Beseitigung von Wanderungshindernissen durchgängig für Fische, insbesondere die Groppe. Durch die Entnahme der nicht standortgerechten Fichtenbestände an den Bächen, wird die Ufervegetation in den Waldbereichen langfristig naturnäher, wodurch sich die Gewässer in ihrer Struktur und Wasserqualität weiter verbessern. Totholz verbleibt im Gewässer und es sind auch im Wald sonnige Bachabschnitte vorhanden. Durch Vermeidung von Düngung und starkem Viehbesatz in den Uferbereichen, behalten die Bäche ihre gute Wasserqualität.

Die Erlenbestände des LRT 91EO werden totholzreicher. Durch den Umbau der gewässernahen Fichtenbestände erhöht sich langfristig ihr Flächenanteil.

Die Borstgrasrasen werden ohne Düngung weiterhin extensiv bewirtschaftet.

Die Buchenwaldflächen des LRT 9110 werden durch die gezielte Förderung von Altbäumen und Totholz langfristig strukturreicher. Durch eine dauerwaldartige Bewirtschaftung wird sicher gestellt, dass sie Lebensraum für auf Altbestände angewiesene Vogelarten, wie den Schwarzspecht und seine Folgebrüter bieten.

Die Feuchten Hochstaudensäume des LRT 6431 bleiben unbewirtschaftet und bieten Lebensraum für ihre typische Flora und Fauna.

Die Mageren Flachlandmähwiesen des LRT 6510 werden nicht gedüngt. Sie unterliegen einer 1-2 schürigen Mahd mit möglicher später Nachbeweidung. Auf Teilflächen wird die Nutzung auf die Ansprüche des Dunklen Ameisenbläulings abgestimmt.

Die Fläche des LRT 91 D1, Birken-Moorwald bleibt forstlich ungenutzt mit ungestörtem Wasserhaushalt. Naturverjüngung der Fichte wird aus der Fläche gegebenenfalls entfernt.

Die Moorflächen des LRT 7140 werden aus der Nutzung genommen und können sich bei unbeeinflusstem Wasserhaushalt ohne Eingriffe entwickeln.

Da das Dillquellgebiet vollflächig im Vogelschutzgebiet „Hauberge bei Haiger“ liegt, sollen hier auch die Ziele des VSG integriert werden. Das heißt insbesondere im Umfeld der Haubergsbereiche sollen die entsprechenden Talabschnitte auch dem Haselhuhn Lebensraum bieten und die alten Buchenbestände als Lebensraum für Großhöhlenbrüter geeignet sein. Darüber hinaus haben die Feuchtwiesen große Bedeutung für das Braunkehlchen. Die zur Zeit vorhandene Mischung aus Feuchtbrachen, Mähwiesen und Weiden kommt den Ansprüchen dieser Vogelart entgegen. Unmittelbar außerhalb des FFH-Gebiets befindet sich ein Schwarzstorchhorst, der Talbereich wird von dieser Vogelart zur Nahrungssuche genutzt. Der Eisvogel kommt sporadisch an der Dietzhölze vor, brütet hier aber nicht.

3.2 Erhaltungsziele für die Lebensraumtypen

Folgende Erhaltungsziele wurden in der NATURA 2000 Verordnung vom 16.01.2008 für das Gebiet definiert

LRT 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion

- Erhaltung der Gewässerqualität und einer natürlichen oder naturnahen Fließgewässerdynamik
- Erhaltung der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhanges mit auetypischen Kontaktlebensräumen

Als Schwellenwert für eine Verschlechterung wurde in der Grunddatenerhebung die Abnahme der LRT- Fläche um 10 % definiert. (Bei dem linearen Charakter des LRT ist das gleichbedeutend mit der Verkürzung der Gewässerstrecke auf der der LRT kartiert wurde).



LRT 3260

LRT 6230 * Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden

- Erhaltung des Offenlandcharakters und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung eines typischen Wasserhaushalts (*Hinweis: nur Bestände feuchter Standorte*)
- Auf Sekundärstandorten Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert

Als Schwellenwert wurde in der Grunddatenerhebung definiert, dass die Fläche des LRT von 0,71 ha nicht abnehmen darf.



Als Wildwiese genutzter Borstgrasrasen

LRT 91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit den auetypischen Kontaktlebensräumen

Als Schwellenwert wurde in der Grunddatenerhebung definiert, dass die Fläche des LRT von 2,43 ha nicht abnehmen darf.



LRT 91 E0*

9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

Als Schwellenwert wurde in der Grunddatenerhebung festgelegt, dass sich die Fläche des LRT von 4,25 ha nicht verringern darf.



LRT 9110

6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

- Erhaltung des biotopprägenden gebietstypischen Wasserhaushalts

Als Schwellenwert wurde in der Grunddatenerhebung festgelegt, dass sich die Fläche des LRT von 0,29 ha nicht verringern darf.

6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushalts
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

Als Schwellenwert wurde in der Grunddatenerhebung festgelegt, dass sich die Fläche des LRT von 0,38 ha nicht verringern darf.

7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore

- Erhaltung eines gebietstypischen Wasser- und Nährstoffhaushalts
- Erhaltung der Störungsarmut
- Erhaltung von Pufferzonen zur Verhinderung von Stoffeinträgen und zur Entwicklung einer naturnahen Umgebung
- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte

Als Schwellenwert wurde in der Grunddatenerhebung festgelegt, dass sich die Fläche des LRT von 0,98 ha nicht verringern darf.

91D1* Birken-Moorwald

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung des bestandsprägenden Wasserhaushalts

Als Schwellenwert wurde in der Grunddatenerhebung festgelegt, dass sich die Fläche des LRT von 0,4 ha nicht verringern darf.

3.3 Erhaltungsziele für die Anhang II- Arten

Groppe (*Cottus gobio*)

- Erhaltung durchgängiger, strukturreicher Fließgewässer mit steiniger Sohle (im Tiefland auch mit sandig-kiesiger Sohle) und gehölzreichen Ufern
- Erhaltung von Gewässerhabitaten, die sich in einem zumindest guten ökologischen und chemischen Zustand befinden

Folgende Schwellenwerte für die Population wurden in der Grunddatenerhebung festgelegt:

- Ausgeglichene Altersstruktur an der Probestelle P1 der GDE. An der Probestelle P6 sollen Jungfische vorhanden sein. (Obwohl hier bei der Aufnahme der GDE keine Groppen vorgefunden wurden).
- Der biologische Gewässerzustand soll in den Klassen I bis II liegen
- Die Gewässerstrukturgüte, insbesondere die Sohlenstruktur soll sich nicht verschlechtern

Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*)

Da die Population der Art im Gebiet in der GDE als nicht signifikant eingestuft wurde, wurden weder Erhaltungsziele noch Schwellenwerte definiert.

3.4 Tabelle : Erhaltungsziel Wertstufe der FFH-Lebensraumtypen

EU Code	Name des LRT	Erhaltungszustand Ist	Erhaltungszustand Soll 2013	Erhaltungszustand Soll 2018	Erhaltungszustand Soll langfristig
6230*	Artenreiche Borstgrasrasen	B C	B C	B C	B C
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	C	C	B	B
3260	Flüsse mit Gewässervegetation	C	C	C	B
9130	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	C	C	C	B
6431	Feuchte Hochstaudenfluren	B C	B C	B C	B C
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	C	C	C	C
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	B C	B C	B C	B C
91 D1*	Birken-Moorwald	B	B	B	B

3.5 Tabelle: Erhaltungsziel Wertstufe der Anhang II- Arten

Art	Population Ist	Population Soll 2012	Population Soll 2018	Population Soll langfristig
Groppe (Cottus gobio)	B	B	B	B

Erläuterung der Tabellen 3.3 und 3.4
 Bewertung des Erhaltungszustandes
 A = hervorragende Ausprägung
 B = gute Ausprägung
 C = mittlere bis schlechte Ausprägung

4. Beeinträchtigungen und Störungen

An drei Punkten wird die Durchgängigkeit des Hauptbaches durch für Fische unüberwindbare Hindernisse unterbrochen. Dabei handelt es sich um den Anstau für den Mühlgraben unweit der Ortslage von Rittershausen, sowie die Ausflüsse der beiden Dietzhölzweiher. Diese beiden Gewässer verfügen über kein Umgehungsgerinne, der Bach fließt durch die Stillgewässer. Neben der Hinderniswirkung am Ausfluss, kommt es bei diesen Gewässern auch unvermeidlich zu einer Erwärmung und Sauerstoffminderung durch den Übergang von einem rasch fließendem Mittelgebirgsbach zu einem Stillgewässer.



Der Auslauf des Unteren Dietzhölzweihers

Der Fließgewässer- LRT 3260 wird vor allem in den Oberläufen der Bäche großflächig durch angrenzende, standortsfremde Fichtenbestände beeinträchtigt. Dies geschieht zum Einen durch die versauernde Wirkung der Nadelstreu und zum Anderen durch die starke Beschattung.



Dichter, vom Rotwild geschälter Fichtenbestand an Nebenlauf

Neben den beiden genannten Teichen sind in den Seitentälern des FFH-Gebiets sechs weitere Teichanlagen vorhanden, die sich auf verschiedene Weise negativ auf den LRT 3260 auswirken können. Die Teichanlagen erscheinen zur Zeit alle relativ extensiv genutzt, aber potenziell sind Beeinträchtigungen durch Nährstoffeinträge aus der Teichwirtschaft möglich, wenn eine starke Zufütterung des Besatzes erfolgt. Ferner kann ein Entweichen nicht standortheimischer Fische wie der Regenbogenforelle erfolgen, was negative Konsequenzen für die autochthone Bachfauna hätte.

Ein rasches Ablassen des sauerstoffarmen Wassers der Teiche in den Bach kann negative Folgen für die ein sauerstoffreiches Milieu benötigende Fauna des Gebirgsbaches haben.

Die genannten Fischteichanlagen verfügen über Umgehungsgerinne, die durch Fische passierbar sind. Das ist bei einer der Anlagen nicht der Fall, da hier steile, glatte Rinnen verbaut wurden. Allerdings liegt diese Anlage weit im Oberlauf eines Nebenbaches, der hier wahrscheinlich nicht mehr von Fischen besiedelt wird.



Teichanlage im Oberlauf eines Nebenbaches

Die Borstgrasrasen des LRT 6230 werden gemäht oder als Wildwiese überwiegend vom Rotwild beweidet. Borstgrasrasen entstehen durch Beweidung. Daher ist durch Mahd langfristig eine Degradation zu befürchten. Allerdings wäre auch eine Beweidung als Pferdekoppel kontraproduktiv, da das zur Überweidung und Eutrophierung führen würde. Aufgrund der isolierten Lagen in Mähwiesen und der geringen Größe der Einzelflächen ist eine extensive Beweidung nicht zu realisieren. Potenziell sind die Borstgrasrasen, die in Mähwiesenkomplexen liegen, durch Düngungsmaßnahmen gefährdet.

Die Erlen-Eschenwälder des LRT 91 E0 sind generell wenig beeinträchtigt. Punktuell kommen Fichten als standortfremde Baumarten in den LRT-Flächen vor.

Auf der südlichen Fläche des LRT 6431, Feuchte Hochstaudensäume wurde ein fester Viehunterstand errichtet. Hierdurch gingen etwa 30 lfm des LRT verloren. Beeinträchtigungen der verbliebenen Fläche durch die ganzjährige Pferdebeweidung auf der angrenzenden Koppel erscheinen möglich.

Die Flächen des LRT 6510, Magere Flachland-Mähwiese erscheinen zu Zeit unbeeinträchtigt. Potenziell sind negative Entwicklungen durch Nutzungsintensivierung und Düngung denkbar.

Einige Flächen des LRT 7140, Übergangs- und Schwingrasenmoore liegen auf Rinderweiden. Obwohl sie zur Zeit unbeeinträchtigt erscheinen, sind potenziell negative Wirkungen durch Viehtritt und Eutrophierung möglich.

Die Flächen des LRT 9110, Hainsimsen-Buchenwald sind noch relativ jung und wurden daher in der Wertstufe C kartiert. Punktuell Beeinträchtigungen durch Naturverjüngung der Fichte sind vorhanden.

Ebenso ist in dem Bestand des Birken-Moorwalds, LRT 91D1 teilweise Naturverjüngung der Fichte vorhanden, die den LRT langfristig durch hohen Wasserverbrauch und Beschattung schädigen kann.

Da die Groppe schon Hindernisse von lediglich 10 cm Höhe nicht mehr überwinden kann, stellen die oben beschriebenen baulichen Anlagen eine Beeinträchtigung für diese Fischart dar. Zwar gibt es Gropfen fast überall in den Bächen des FFH-

Gebiets. Allerdings handelt es sich wahrscheinlich um voneinander isolierte, relativ kleine Teilpopulationen deren Erlöschen durch zufällige Ereignisse möglich ist. Eine Wiederbesiedlung aus anderen Teilen der Dietzhölze kann aufgrund der genannten Hindernisse dann nicht mehr erfolgen.

Die für den Fließgewässer-LRT 3260 beschriebenen Beeinträchtigungen durch Teichanlagen und Fichtenanbau gelten auch für die Groppe.

Der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling wurde lediglich an drei Standorten mit jeweils 2-3 Individuen im FFH-Gebiet nachgewiesen. Die Mähwiesen an der Dietzhölze im südlichen FFH-Gebiet weisen um die Hauptflugzeit des Falters zwischen Juli und August im zweiten Aufwuchs scheinbar optimale Blütenbestände des Großen Wiesenknopfs auf. Möglicherweise werden aber die Wirtsameisen (Gattung *Myrmica*) durch eine niedrige Schnitthöhe bei der Mahd zu stark beeinträchtigt, so dass die Wiesen kaum von Wiesenknopf-Ameisenbläulingen besiedelt werden können. Eine Reduzierung der Schnitthöhe könnte hier zur Förderung des Dunklen-Wiesenknopf Ameisenbläulings beitragen.

4.1 Tabelle: Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die LRT und Anhang II-Arten

EU Code	Name des LRT/ der Anhang II-Art	Art der Beeinträchtigungen und Störungen	Störungen von außerhalb des FFH-Gebietes
3260	Fließgewässer mit Unterwasser-vegetation	Versauerung und Beschattung durch Fichten potenziell Teichwirtschaft Wanderungshindernisse	keine
6230*	Borstgrasrasen	Mahd statt Beweidung potenziell Düngung	keine
91E0*	Erlen-und Eschenwälder an Fließgewässern	punktuell standortfremde Fichten	keine
9110	Hainsimsen-Buchenwald	Fichten-Naturverjüngung	keine
6431	Feuchte Hochstaudensäume	Beweidung Viehunterstand	keine
6510	Magere Flachland-Mähwiese	potenziell Nutzungs-Intensivierung potenziell Düngung	keine
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	Viehtritt Eutrophierung durch Vieh	
91D1*	Birken-Moorwald	punktuell standortfremde Fichten	
1163	Groppe (<i>Cottus gobio</i>)	Versauerung und Beschattung durch Fichten potenziell	keine

		Teichwirtschaft Wanderungshindernisse	
1061	Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling (Maculinea nausithous)	Zu tiefer Wiesenschnitt	keine

5. Maßnahmenbeschreibung

Die Maßnahmen sind sowohl im Planungsjournal als auch in den NATUREG-Karten aufgezeigt und werden im Folgenden kurz beschrieben. Vor der jeweiligen Maßnahme wird die Code Nr. aus dem NATUREG angegeben. Da die Abgrenzung von Maßnahmenflächen in NATUREG teilweise nur grob erfolgen kann, werden zur besseren örtlichen Identifizierung gelegentlich Gauß-Krüger Koordinaten mit Rechts- und Hochwert angegeben.

Hinweis:

Die in diesem Plan dargestellten Maßnahmen sind geeignet den günstigen Erhaltungszustand der Natura 2000 Schutzgüter zu wahren oder wieder herzustellen. Eine Abweichung vom Maßnahmenplan bei einer geplanten Flächennutzung kann zu einer Verschlechterung des Gebietes führen. Abweichungen sollten grundsätzlich nur nach vorheriger Kontaktaufnahme mit dem örtlichen Gebietsbetreuer des Forstamtes Herborn erfolgen.

01.01.02. Herausnahme sensibler Bereiche aus der Bewirtschaftung/ Auszäunung

Der Großteil der Flächen des LRT 7140, Übergangs- und Schwingrasenmoore befindet sich auf eingezäunten Viehweiden. Es handelt sich hierbei allerdings nicht um Moorflächen im eigentlichen Sinn, sondern um Gross-Seggenriede und Kleinseggensümpfe. Bedingt durch das abkotende Vieh sind teilweise Stickstoffzeiger wie Stechender Hohlzahn und Mädesüß vorhanden.

Außerdem sind Trittschäden durch das Vieh möglich.

Zur Zeit werden die Flächen allerdings kaum genutzt, daher sind aktuell keine Maßnahmen erforderlich. Bei Intensivierung der Beweidung sollten die Flächen des LRT 7140 allerdings ausgezäunt werden.

Es handelt sich um eine Erhaltungsmaßnahme für die LRT-Flächen der Wertstufe B.



01.02.01.01.02. Zweischürige Mahd

Der LRT 6510, Magere Flachlandmähwiesen ist im Gebiet mit 0,38 ha nur sehr kleinflächig vertreten. Teilweise ist die Nutzungsintensität zu niedrig, mit lediglich einschüriger Mahd bzw. jährweiser Brache. Eine zweischürige Mahd ist für die Flächen anzustreben. Es handelt sich hierbei um eine Entwicklungsmaßnahme für die in die Wertstufe C eingeordneten Flächen des LRT.

Übersichtskarte



Zweischürige Mahd Westbereich



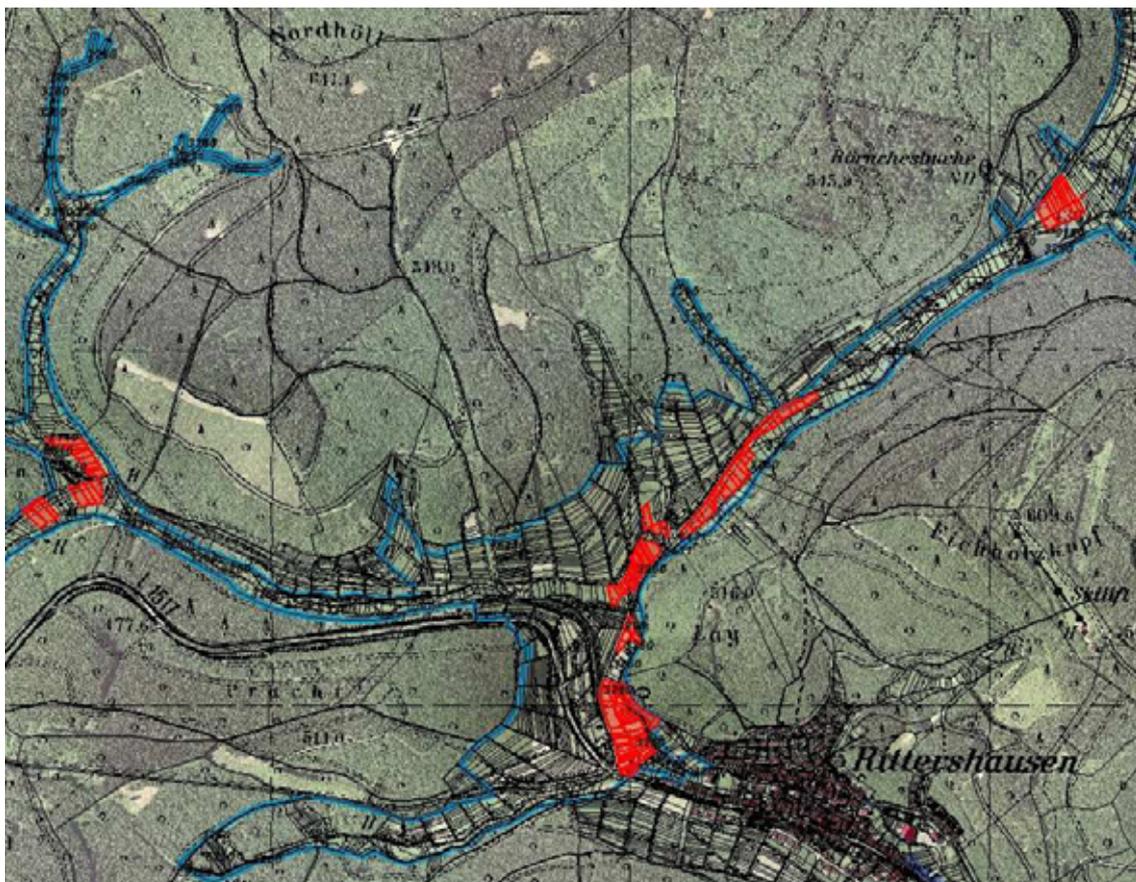
Zweischürige Mahd Ostbereich



01.02.01.06. Mahd mit besonderen Vorgaben

Ein zu flacher Grasschnitt bei der Heumahd kann unter Umständen den Nestern der Wirtsameisen des Dunklen Ameisenbläulings schaden. Daher wurde mit den beiden die Mahd auf den entsprechenden Flächen durchführenden Landwirten vereinbart, die Schnitthöhe auf maximal 5-7 cm zu reduzieren. Es handelt sich hierbei um eine Entwicklungsmaßnahme für die Population des Dunklen Ameisenbläulings deren Erhaltungszustand im Rahmen der Grunddatenerhebung mit C eingestuft wurde. Im Rahmen dieser Untersuchung wurden lediglich 2-3 Individuen des Schmetterlings an drei Standorten unmittelbar oberhalb der Ortslage von Rittershausen aufgefunden. Da das Gebiet im klimatischen Grenzbereich der Art liegt und es sich lediglich um eine sehr kleine Population handelt, ist es nicht sinnvoll weitergehende Bewirtschaftungseinschränkungen zu vereinbaren, wie die Einrichtung von nicht jährlich zu mähenden Saumstreifen.

Der große Wiesenknopf ist in den Mähwiesen oberhalb von Rittershausen zur Hauptflugzeit gut vertreten. Dennoch werden offenbar nur ungemähte Randstrukturen besiedelt, was möglicherweise an der geringen Schnitthöhe, als begrenzendem Faktor für die Wirtsameisen liegt.





Die Wiesen am Ortsrand von Rittershausen- Lebensraum des Dunklen Ameisenbläulings

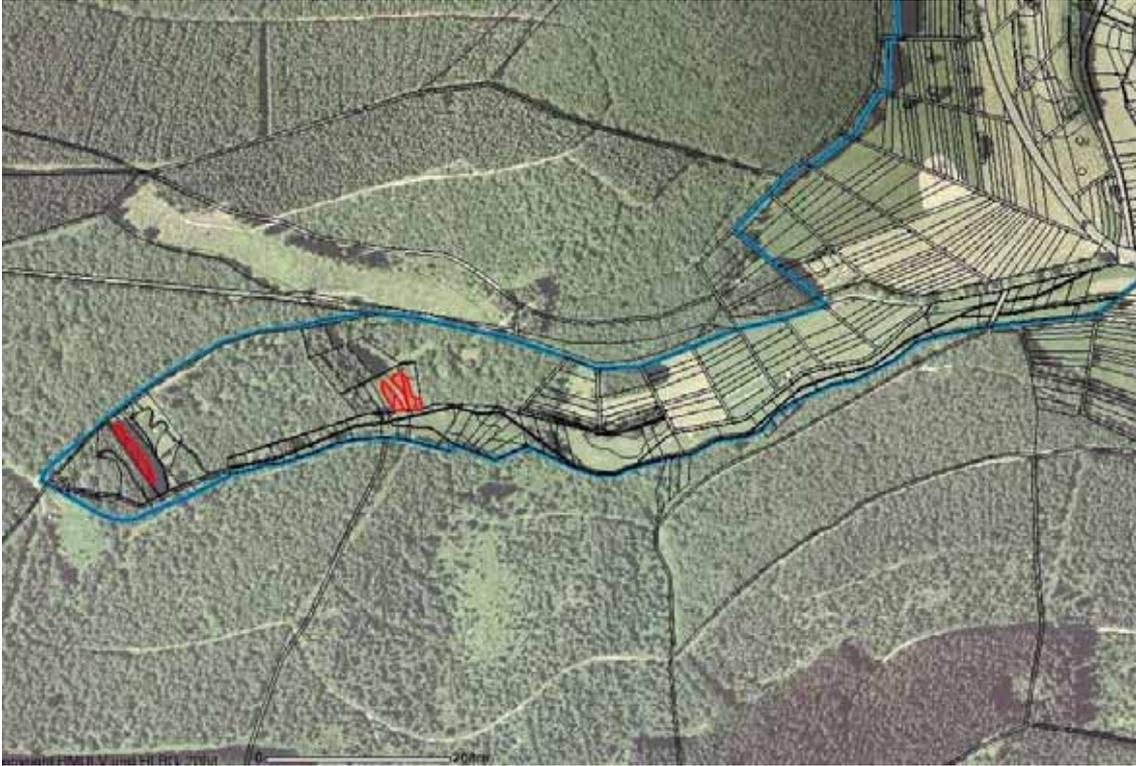
01.05.03. Einstellung des Einsatzes von Düngemitteln

Die Flächen des LRT 6230, Artenreiche Borstgrasrasen reagieren empfindlich auf Düngung. Daher wurde mit den die Flächen als Mähwiesen nutzenden Landwirten vereinbart, keine Düngungsmaßnahmen durchzuführen. Gleiches wurde mit dem Vorsteher der Haubergsgenossenschaft Rittershausen- Langenbach für die Borstgrasrasenflächen auf den Wildwiesen im Langenbachtal vereinbart. Es handelt sich dabei um eine Erhaltungsmaßnahme für den LRT der Wertstufe B.

Nordbereich



Südbereich



01.09.05. Entbuschung mit bestimmtem Turnus

Von der kleinen Moorfläche des LRT 7140 am Ostrand des Teichs Forsthaus Dietzhölze, Land Hessen, Abteilung 1245 a, sollen 14 Erlen und ein Weidenbusch entfernt werden, um den offenen Charakter der Fläche zu erhalten. Dabei sollen die Bäume per Seilwinde inklusive Wurzelwerk herausgezogen und das anfallende Stamm- und Astmaterial in angrenzende Waldbestände verbracht werden. Es handelt sich hierbei um eine Erhaltungsmaßnahme für den LRT der Wertstufe B. Die Maßnahme muss in etwa 5-jährigem Turnus durchgeführt werden.



Entnahme der Erlen

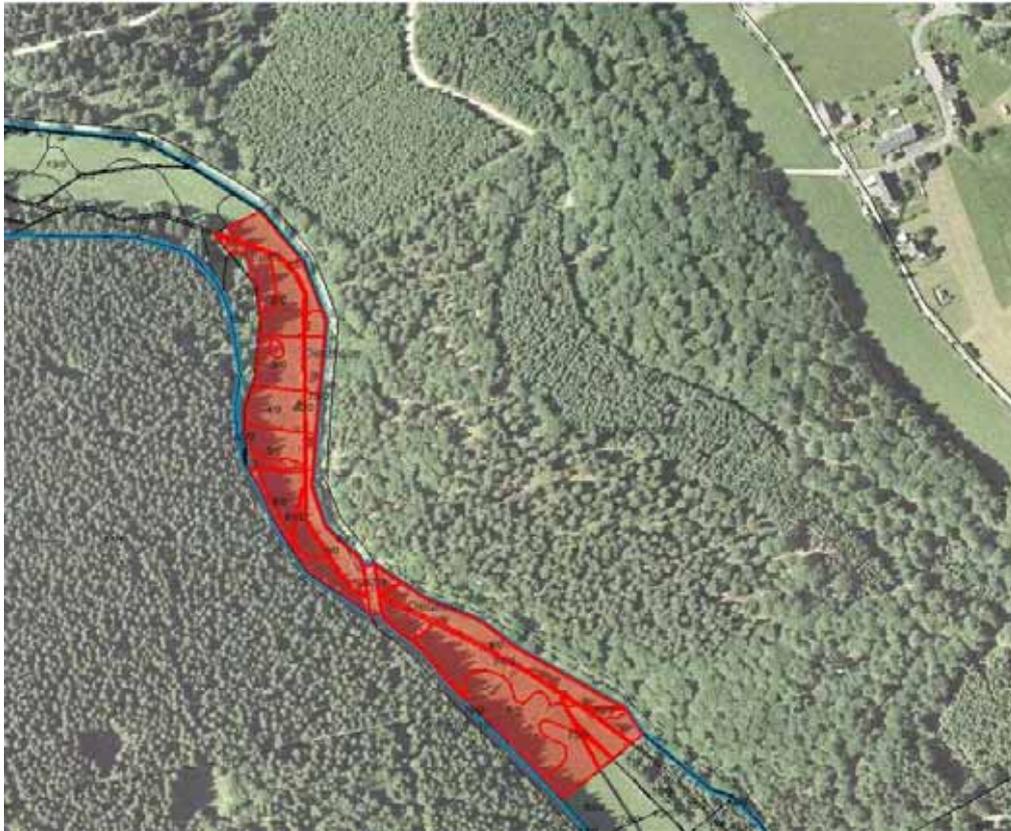
01.09.05. Entbuschung mit bestimmtem Turnus

Aus der kleinen Borstgrasrasenfläche des LRT 6230 oberhalb des Forsthauses Dietzhölze in der Abteilung 1245 f Land Hessen, muss die bereits bis drei Meter hohe Naturverjüngung der Erle entnommen werden. Es handelt sich hierbei um eine Erhaltungsmaßnahme für den LRT der Wertstufe B. Die Maßnahme muss in etwa 5-jährigem Turnus durchgeführt werden.



01.09.05. Entbuschung mit bestimmtem Turnus

In den ehemals als Mähwiese genutzten Flächen im Staatswald Abteilung 1234 c, sowie Flur 24, Flurstücke 8 und 9 hat sich teilweise Fichten-Naturverjüngung eingestellt, die zum Teil bereits eine Höhe von fünf Metern erreicht hat. Um spätere negative Wirkungen auf die Dietzhölze zu vermeiden, soll die Fichtenverjüngung komplett aus dem Talbereich entnommen werden. Die anfallende Biomasse kann entweder in angrenzende Waldbestände verbracht, oder vor Ort konzentriert verbrannt werden. Es handelt sich hierbei um eine Entwicklungsmaßnahme für den Fließgewässer-LRT 3260. Die Maßnahme muss in etwa 5-jährigem Turnus durchgeführt werden.



Entnahme der Fichtennaturverjüngung aus dem Talbereich

02.02.01. Baumartenzusammensetzung/ Entwicklung zu standorttypischen Waldgesellschaften

Die Fließgewässer des LRT 3260 werden im FFH-Gebiet über weite Strecken von Fichtenforsten gesäumt. Diese hier nicht der natürlichen Vegetation entsprechende Baumart beeinträchtigt die Bachlebensgemeinschaft durch starke Beschattung und versauernde Nadelstreu. Daher ist der Umbau der naturfernen Nadelholzforste zu standortgerechten Laubwäldern im Randbereich der Bäche und Quellen als qualitätsfördernd für den LRT 3260 zu sehen. Es handelt sich hierbei um Maßnahmen die der Entwicklung von einem aktuell ungünstigen (Wertstufe C) zu einem günstigem Erhaltungszustand (Wertstufe B) dienen. Außerdem werden durch die Wiederausbreitung der Erle in den Bachtälern potenzielle neue Nahrungshabitate für das bedrohte Haselhuhn geschaffen, der Leitart des VSG „Hauberge bei Haiger“.

Die komplette Rodung einiger Fichtenaufforstungen insbesondere am Hauptlauf der Dietzhölze die im privaten Eigentum stehen, wäre eine grundsätzlich positive Teilmaßnahme. Aufgrund ihrer geringen Größe und den in der Regel komplizierten Besitzverhältnissen (Erbengemeinschaften) wird dennoch darauf verzichtet, die Flächen in diesem Plan aufzuführen, insbesondere da zur Zeit kaum Mittel für die Überführung in öffentliches Eigentum zur Verfügung stehen, und die Anwendung anderer Instrumente wenig erfolgversprechend scheint.

In der Regel sollen die Maßnahmen auf einem Streifen von je 10 Metern auf beiden Gewässerseiten durchgeführt werden.

Die Teilmaßnahmen werden in Tabellenform aufgelistet. Die Tabellen führen die Nummer der Teilmaßnahme, die Abteilung in der diese umgesetzt werden soll, die Gewässerstrecke in laufenden Metern, Rechts- und Hochwert jeweils von Beginn und Ende der Maßnahmenstrecke sowie Bemerkungen dazu auf. Die Maßnahmenstrecken wurden so gewählt, dass sie im Gelände gut abgrenzbar sind, beispielsweise zwischen Abzweigungen von Nebenarmen oder der Änderung von Bestandsstrukturen.

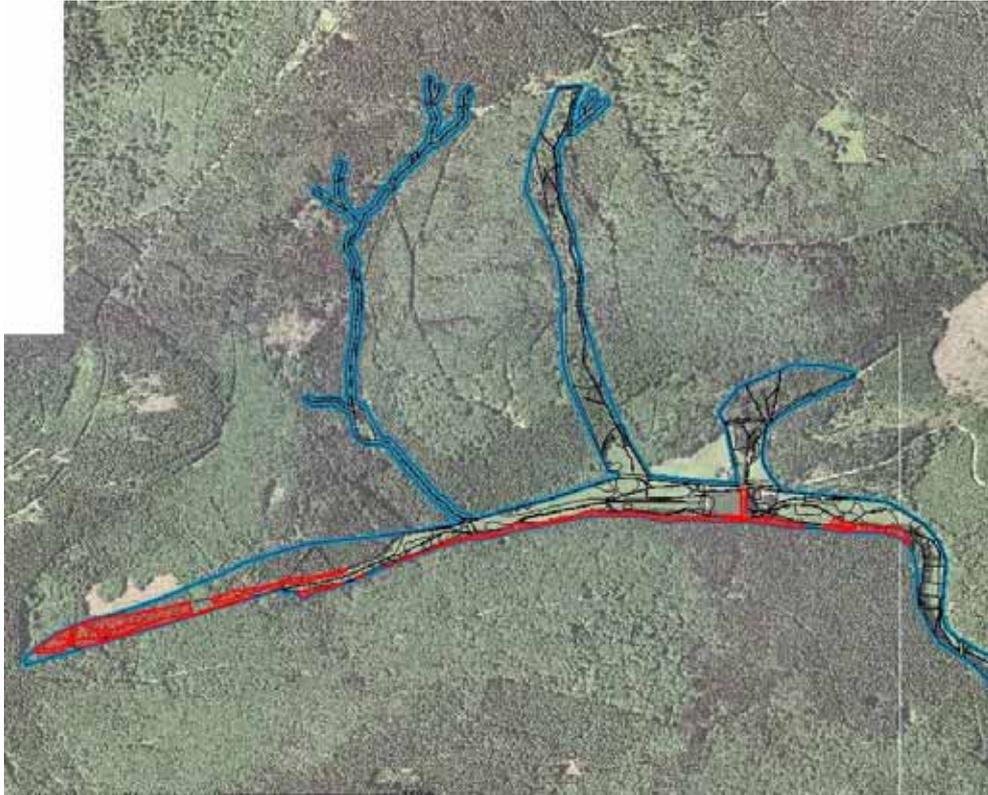
Da die Karten in NATUREG generiert wurden, wird systembedingt häufig eine größere Fläche, als die tatsächlich zu bearbeitende dargestellt. Maßgebend für die Durchführung sind daher die Tabellen.

Zur Umsetzung der Maßnahme werden drei verschiedene Finanzierungsinstrumente aufgeführt, nach denen die Teilmaßnahmen getrennt werden.

1. Umsetzung im Rahmen der regulären forstlichen Bewirtschaftung

Wo die natürliche Ufervegetation bereits vorhanden ist, und lediglich im Rahmen der Holzernte bedrängende Fichten zu entnehmen sind, kann dies im Rahmen der regulären Bewirtschaftung umgesetzt werden.

Nr.	Abt.	lfm	Rechtswert	Hochwert	Bemerkungen
33	1239 3 Fi 63	171	3450052 3449886	5637523 5637564	rechts Fichte Waldrand z.T. Erlen bedrängend, in drei Schritten zurück nehmen
41	1241 B Fi 67	217	Teich 3449319	Teich 5637570	ab Teich Forsthaus Dietzhölze Fichten auf Böschung sukzessive entnehmen
43	1241 B Fi 67	40	3449027 3448986	5637525 5637521	Fichten auf Böschung sukzessive entnehmen
52	1248 A3 Fi 54	58	3448582 3448544	5637984 5637990	Kahlfläche Kyrill: Erlen an Bach pflanzen, Entnahme Fi-NV
76	1242 A1 Bu93	132	3448755 3448632	5637453 5637410	links Fichtenrand an Erlen-LRT um 5 m zurücknehmen
77	re 1242 B3 Fi 44 li 1248 A3 Fi 54	131	3448632 3448616	5637410 5637416	Fichtenrand an Erlen-LRT um 5 m zurücknehmen
79	1248 A3 1248 C1 Er 45	93	3448616 5637416	3448527 5637385	beidseitig Rand an Erle um 5 m zurücknehmen
82	1243 B2 Fi 34	50	3448150 5637336	3448118 5637295	rechts in 2 Schritten 10 m freistellen
83	li 1249 A1 re 1243 B2	38	3448118 5637295	3448084 5637312	beidseitig frei stellen
84	1249 A1 Fi 51	24	3448084 5637312	3448060 5637312	Erle vorhanden, in 2 Schritten frei stellen
85	1249 A1 Fi 51	91	3448060 5637312	3447979 5637354	Fichte aus Buche in 1 Durchgang entnehmen, beiderseits 10 m
86	1249 A1 Fi 51	89	3448084 5637312	3448017 5637252	Fichte aus Buche und Erle in 1 Durchgang entnehmen, beiderseits 10 m
	Summe	1134			



Sukzessive Zurücknahme des Fichtentraufes im Rahmen der regulären Bewirtschaftung

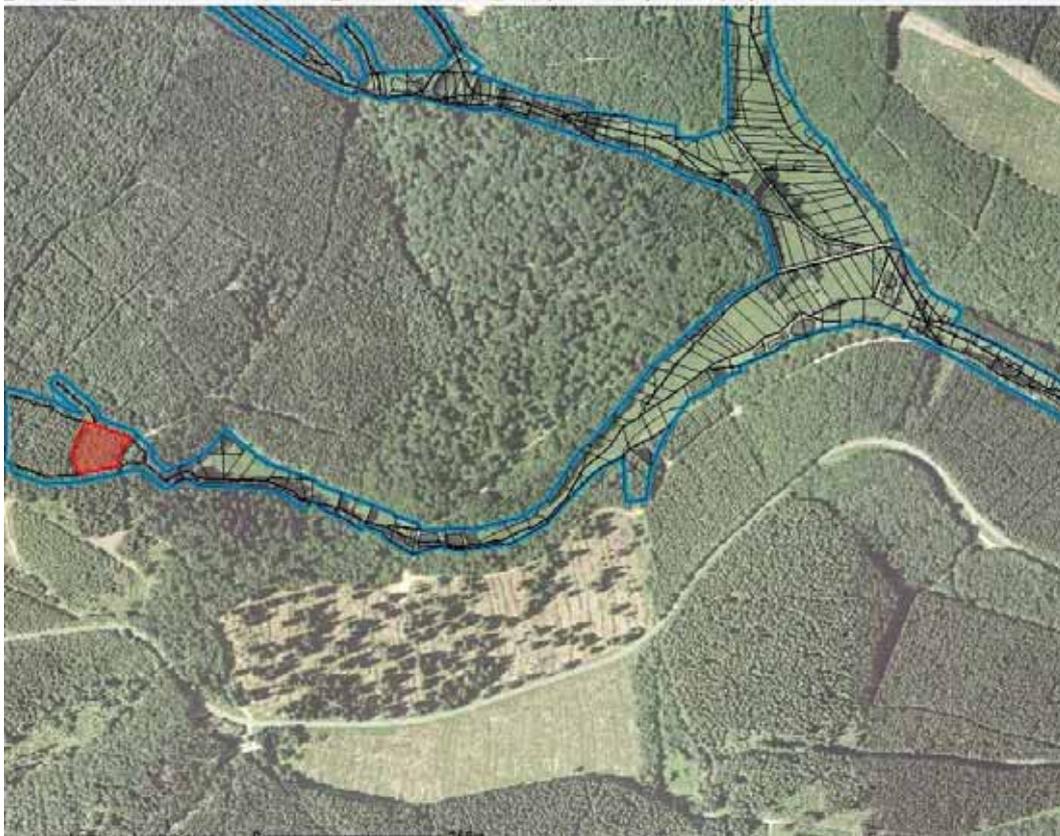
02.02.01. Baumartenzusammensetzung/ Entwicklung zu standorttypischen Waldgesellschaften

2. Umsetzung aus FFH-Pflegemitteln

Aus Pflegemitteln werden Maßnahmen umgesetzt, die über den Rahmen der normalen Bewirtschaftung hinaus gehen, aber nicht zur naturschutzrechtlichen Kompensation geeignet sind. In der Regel handelt es sich um die Entnahme von Fichten-Naturverjüngung die ungefähr alle fünf Jahre wiederholt werden muss.

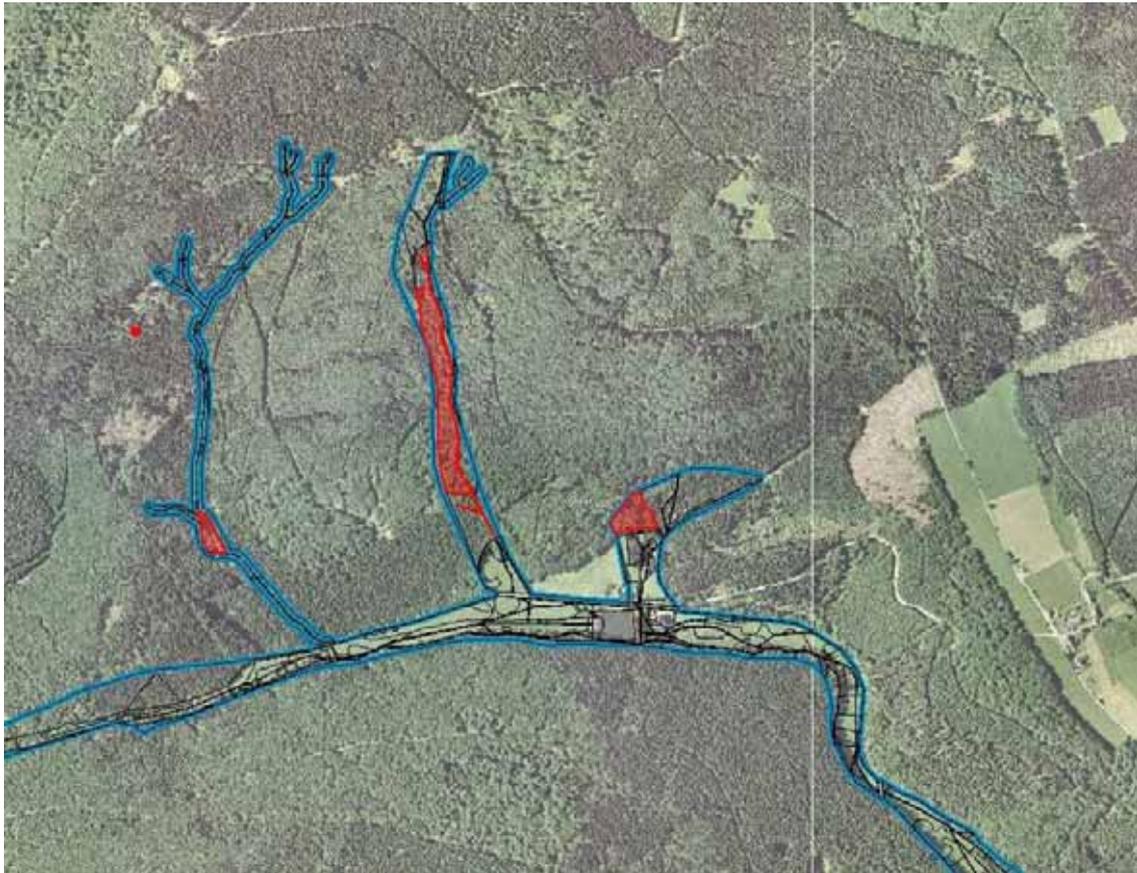
Nr.	Abt.	Lfm	Rechtswert	Hochwert	Bemerkungen
5	26 A1 Hauberg Langenbach	200	3446430	5635398	Entnahme aller Fichten v.A der NV aus LRT Birken-Moorwald (4000 m ²)
34	1245 A2 Fichte 23	200	3449448	5637552	Entnahme von Fichten-NV aus Erlen-LRT (ca. 1000 m ²)
39	1247 B3 Bu 143	77	3449279 3449272	5637858 5637933	Entnahme von Fichten-NV aus Buchen-LRT
47	1248 B2 Bu 169	91	3448719 3448681	5637760 5637866	Entnahme der Fichten-NV bis 10 m Höhe in einem Schritt
59	1254 B2 Bu 169	30	3448556 3448482	5638220 5638283	Entnahme der dichten Fichten-NV, Buche z.T vorhanden
	Summe	598			

Entnahme der Fichten aus dem Birken-Moorwald



Entnahme der Fichten aus dem Birken-Moorwald

Entnahme von Fichten- Naturverjüngung im Staatswald



Entnahme von Fichten Naturverjüngung aus Buchen- LRT

02.02.01. Baumartenzusammensetzung/ Entwicklung zu standorttypischen Waldgesellschaften

3. Umsetzung als vorlaufende naturschutzrechtliche Ersatzmaßnahme (Ökokontomaßnahme)

Die Umsetzung als Ökokontomaßnahme ist möglich, wenn ein bestehender Nutzungstyp der Kompensationsverordnung (KV) in einen naturschutzfachlich höherwertigen Nutzungstyp umgewandelt wird. Dabei wird in der Regel der Nutzungstyp 01.229 B, Sonstige Fichtenbestände, der mit 24 Biotopwertpunkten in der KV aufgeführt ist, in den Nutzungstyp 01.137 Neuanlage von Auwald/ Bruchwald/ Ufergehölzen der mit 36 Biotopwertpunkten bewertet wird, überführt. Die Maßnahmen dienen der Entwicklung von einem aktuell günstigen zu einem hervorragenden Erhaltungszustand und sind daher nach dem Leitfaden für die Erarbeitung und Umsetzung der Maßnahmenplanung in NATURA 2000- und Naturschutzgebieten als Ökokontomaßnahmen mit Zusatzpunkten nach der KV anerkennungsfähig. (*Facharbeitsgruppe Maßnahmenplanung, 2006*)

Die Fichtenbestockung soll in der Regel über einen Zeitraum von etwa 10 Jahren in 2-3 Eingriffen zurückgenommen werden. Wo weder zur Zeit Laubbäume vorhanden sind, noch mit deren natürlicher Verjüngung zu rechnen ist, muss gepflanzt werden.. Dabei sollen an den Bächen in erster Linie Erlen eingebracht werden, aber in den schmaleren, eingeschnittenen Oberläufen ist auch die Pflanzung von Buchen möglich. Auflaufende Naturverjüngung der Fichte muss regelmäßig entfernt werden. Die Quellbereiche sollen nicht bepflanzt werden.

Neben Flächen im Staatswald, sollen Umwandlungen von Nadel- zu Laubholzbeständen an den Bächen auch im Hauberg Rittershausen-Langenbach durchgeführt werden. Der Haubergsvorstand hat sein grundsätzliches Interesse hieran bekundet.

Nr.	Abt.	Lfm	Rechtswert	Hochwert	Bemerkungen
1	26 A3	90	3446547 3446455	5635326 5635327	Alte Fichte, Tal eingeschnitten, Buchenvoranbau
2	26 A1 Fi 41	99	3446393 3446294	5635312 5635302	dichte Fichte ca. 50 nach Moorwald Buchenvoranbau
3	26 A1	125	3446294 3446186	5635302 5635369	außerhalb FFH bis Quelle trotzdem Freistellung bis hier ausdehnen
4	26 A3	60	3446522 3446430	5635330 5635398	alte Fichte bis Weg, Buchenvoranbau
6	26 A1	144	3446432 3446334	5635384 5635489	Erle und Birke vorhanden, in drei Eingriffen frei stellen
7	26 A1	44	3446432 3446390	5635384 5635399	Birke vorhanden, freistellen
8	38 A2 Fi 46	37	3446763 3446743	5635879 5635967	Fichte in drei Schritten entnehmen, nicht pflanzen,
9	38 A2	83	3446743 3446683	5635967 5635963	Erle und Birke vorhanden, nicht pflanzen
10	38 A2	40	3446683 3446660	5635963 5635995	Erle und Birke vorhanden, nicht pflanzen
12	38 A2	44	3446683	5635963	Erle freistellen

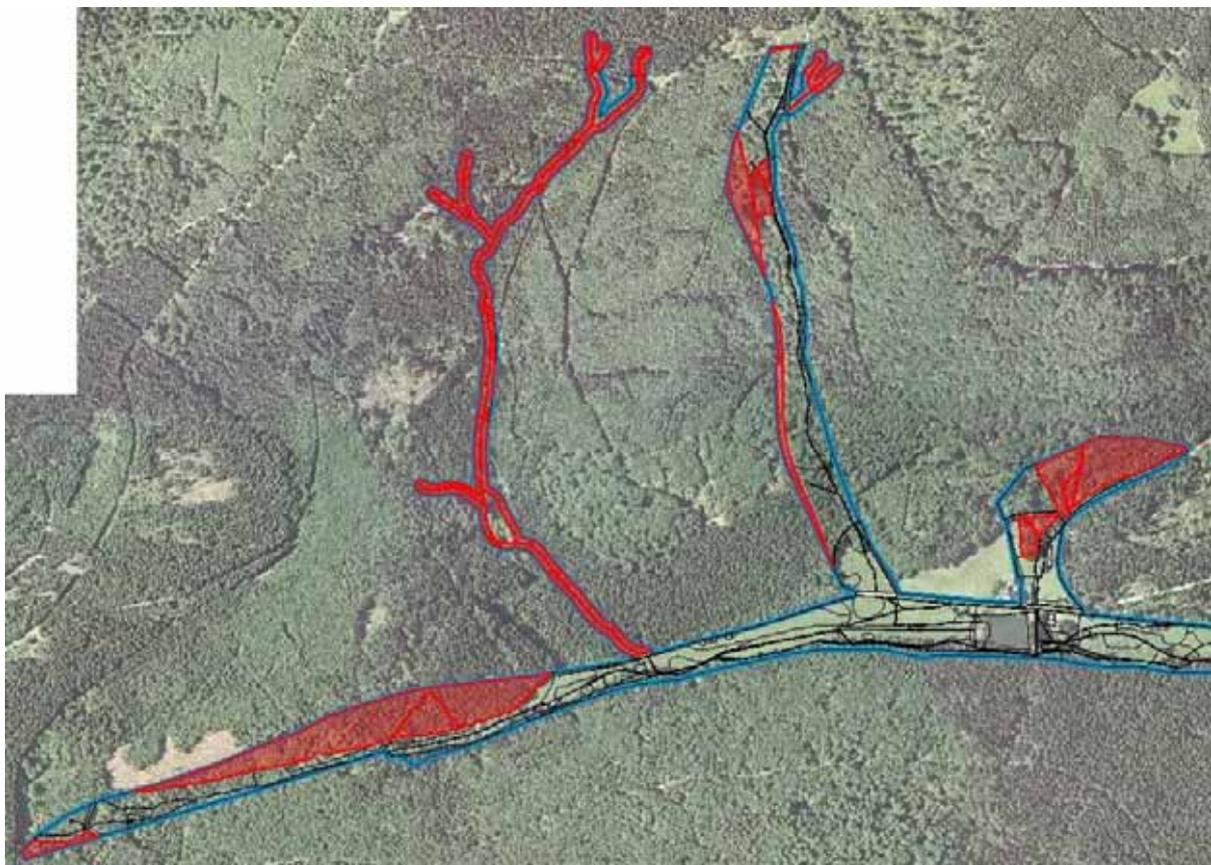
			3446644	5635982	
14	38 A2	192	3446743 3446571	5635967 5636002	Erle, Birke, Eiche freistellen
15	38 A2	38	3446958 3446921	5635852 5635958	Trauf zur Wildwiese vorsichtig öffnen Hasel fördern
16	38 A2	100	3446921 3446890	5635958 5636045	links Fichten-NV entnehmen Rechts Trauf öffnen
17	38 A2	61	3446890 3446844	5636045 5636085	links Fi in einem Durchgang entn. Rechts auflockern Erle pflanzen
18	38 A2	55	3446844 3446821	5636085 5636135	etwas LH vorhanden, durch Pflanzung ergänzen
19	38 A2	66	3446821 3446815	5636135 5636199	bis Quellbereich Erle pflanzen
20	38 A2	24	3446821 3446821	5636135 5636158	etwas LH vorhanden, durch Pflanzung ergänzen
21	38 A2	41	3446821 3446796	5636158 5636190	bis Quellbereich
22	38 A2	117	3446821 3446732	5636158 5636234	bis Quellbereich
23	38 A2	241	3446859 3446733	5636024 5636228	bis Quellbereich
24	37 1 Fi 68	95	3447288 3447195	5636384 5636413	linke Seite Fichte 10 m zurücknehmen, rechts u. Bachbett o.k
25	37 1 Fi 68	50	3447195 3447169	5636413 5636462	wenig LH, ev. pflanzen
26	37 1 Fi 68	48	3447169 3447123	5636462 5636476	Laubholz freistellen
27	37 1 Fi 68	24	3447106 3447087	5636495 5636479	Erlen Bach freistellen
28	37 1 Fi 68	60	3447087 3447046	5636479 5636521	Erle pflanzen
29	37 1 Fi 68	52	3447087 3447040	5636479 5636501	Erle pflanzen
30	36 B1 Fi 58 37 1 Fi 68	267	3447381 3447476	5636537 5636815	Bachtal sehr schön, LH vorhanden, zunächst nicht pflanzen
31	34 A3 Fi 76	110	3447756 3447862	5636555 5636523	wenig Ahorn und Erle steil, Buchen-Voranbau
32	34 A3 Fi 76	153	3447756 3447838	5636555 5636683	steil, Buchen-Voranbau
35	1245 A1 Fi 59	121	3449790 3449900	5637847 5637906	bis zur Quelle sind es noch weitere 211 m außerhalb des FFH-Gebiets
36	1245	58	3449665	5637853	steil

	A1 Fi 59		3449687	5637827	
37	1245 A1 Fi 59	30	3449687 3449684	5637827 5637827	anderer Arm unmittelbar benachbart
38	1245 A1 Fi 59	50	3449684 3449701	5637827 5637884	anderer Arm unmittelbar benachbart
40	1252 A2 Fi 40				wegen einiger Bachläufe durchbrochene Fichte zwischen Buchenalthölzern auf 0,2 ha komplett entnehmen, Erle pflanzen
42	1246 A3 Fi 41	86	3449221 3449267	5638491 5638560	Weg bis Buchen-Altholz
44	1247 A1 Fi 61	134	3448931 3448830	5637595 5637684	Fi in drei Durchgängen entnehmen, Erle pflanzen
45	1247 A1 Fi 61		3448722 3448750 3448784 3448795 3448786	5637611 5637593 5637634 5637647 5637684	Quellmoor mit Lichtungen, Fichten NV und Fi-Sth: Fichten flächig in 1 Durchgang entnehmen, z.T Erle pflanzen 2700 m ² außerhalb FFH-Gebiet
46	1248 B2 Bu 169	18	3448719 3448737	5637784 5637790	vor allem links Fi ca. 60, 10 m zurücknehmen
48	1248 A3 Fi 54	80	3448704 3448628	5637794 5637821	restl. Fichten entnehmen, Erlen pflanzen
49	1248 A3	154	3448628 3448507	5637821 5637916	Arm nicht in GDE! zT viel Bu, nicht pflanzen!
50	1248 A3	119	3448687 3448577	5637856 5637901	Arm nicht in GDE! in drei Schritten lichten, Erlen und Buchen pflanzen
51	1248 A3	111	3448678 3448582	5637905 5637984	in drei Schritten lichten, Erlen und Buchen pflanzen
53	1248 B2 Fi 60	85	3448687 3448693	5637856 5637939	in drei Schritten lichten, Erlen und Buchen pflanzen
54	1248 B2 Fi 60	136	3448693 3448695	5637939 5638076	Entnahme Fichten in 1. Schritt, Entnahme Fi-NV, Erlen pflanzen
55	1248 A4	52	3448695 3448706	5638076 5638128	Entnahme Fichten, Erlen pflanzen bis Teich
56	1254 B2 Fi 37	49	3448688 3448645	5638141 5638166	in drei Schritten lichten, Erlen und Buchen pflanzen
57	1254 B2 Fi 37	76	3448645 3448594	5638166 5638221	in drei Schritten lichten, Erlen und Buchen pflanzen

58	1254 B2 Fi 37	105	3448645 3448556	5638166 5638220	in drei Schritten lichten, Erlen und Buchen pflanzen
60	1254 B2 Fi 37	69	3448706 3448685	5638128 5638194	in drei Schritten lichten, Erlen und Buchen pflanzen
61	1254 B2 Fi 37	93	3448685 3448608	5638194 5638247	in drei Schritten lichten, Erlen und Buchen pflanzen
62	1254 B2 Fi 37	23	3448685 3448685	5638194 5638215	in drei Schritten lichten, Erlen und Buchen pflanzen
63	1253 A3 Fi 42	58	3448685 3448670	5638215 5638271	in drei Schritten lichten, Erlen und Buchen pflanzen
64	1253 A3 Fi 42	44	3448670 3448635	5638271 5636298	restliche Fichten entnehmen Erlen pflanzen
65	1253 A3 Fi 42	89	3448670 3448649	5638271 5638375	in drei Schritten lichten, Erlen und Buchen pflanzen
66	1253 A3 Fi 42	194	3448685 3448784	5638215 5638378	in drei Schritten lichten, pflanzen
67	1253 A3 Fi 42	77	3448784 5638378	3448763 5636452	Entnahme aller Fichten aus Buchenstangenholz in einem Durchgang
68	1253 A3 Fi 42	62	3448784 5638378	3448839 5638408	in drei Schritten lichten, Erlen und Buchen pflanzen
69	1253 A3 Fi 42	62	3448839 5638408	3448877 5638455	Fichtenrand an Lichtung beiderseits um 5 m zurücknehmen
70	1253 A3 Fi 42	38	3448877 5638455	3448894 5638489	in drei Schritten lichten
71	1253 A3 Fi 42	38	3448894 3448927	3448927 5638505	Quellbereich lichten
72	1253 A3 Fi 42	117	3448877 3448891	5638455 5638568	in drei Schritten lichten, pflanzen
73	1253 A3 Fi 42	33	3448891 3448898	5638568 5638600	in drei Schritten lichten, nicht pflanzen da oberhalb Erlen
74	1253 A1 Fi 92	48	3448898 3448900	5638600 5638645	Erlen in 2 Eingriffen frei stellen, Fi-NV entnehmen
75	1242 A1 Bu 93	41	3448793 3448755	5637472 5637453	Fichten in einem Durchgang bis an Böschung zurück nehmen

78	1248 A3 Fi 54	66	3448616 3448606	5637416 5637464	Fichte in drei Durchgängen lichten, nicht pflanzen
80	1249 A1 Fi 51	155	3448303 5637313	3448150 5637336	links Fichte in zwei Durchgängen um 10 m zurücknehmen
81	1249 A1 Fi 51	100	3448219	5637336	Nebenarm, in 2 Eingriffen Fichte und NV entnehmen, nicht pflanzen
	Summe	5369			

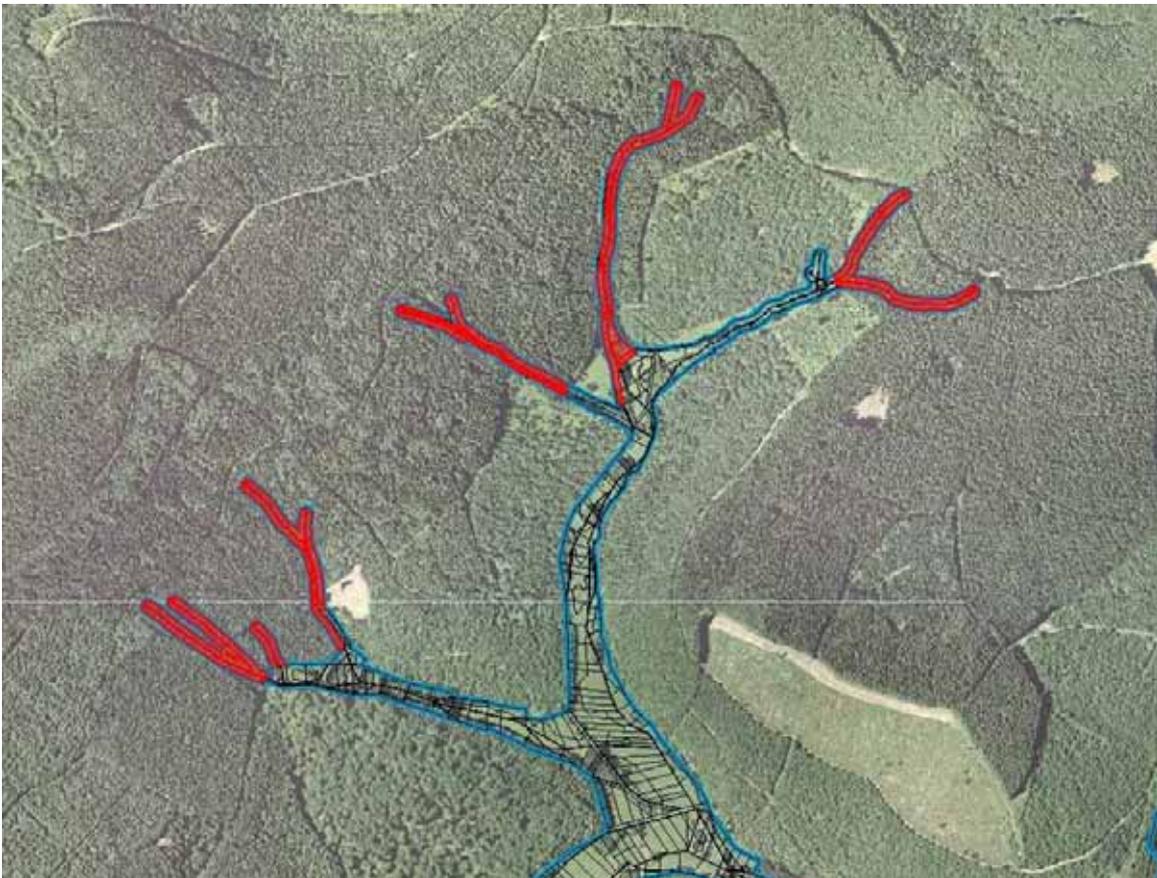
Entfichtung als Ökokontomaßnahme Staatswald





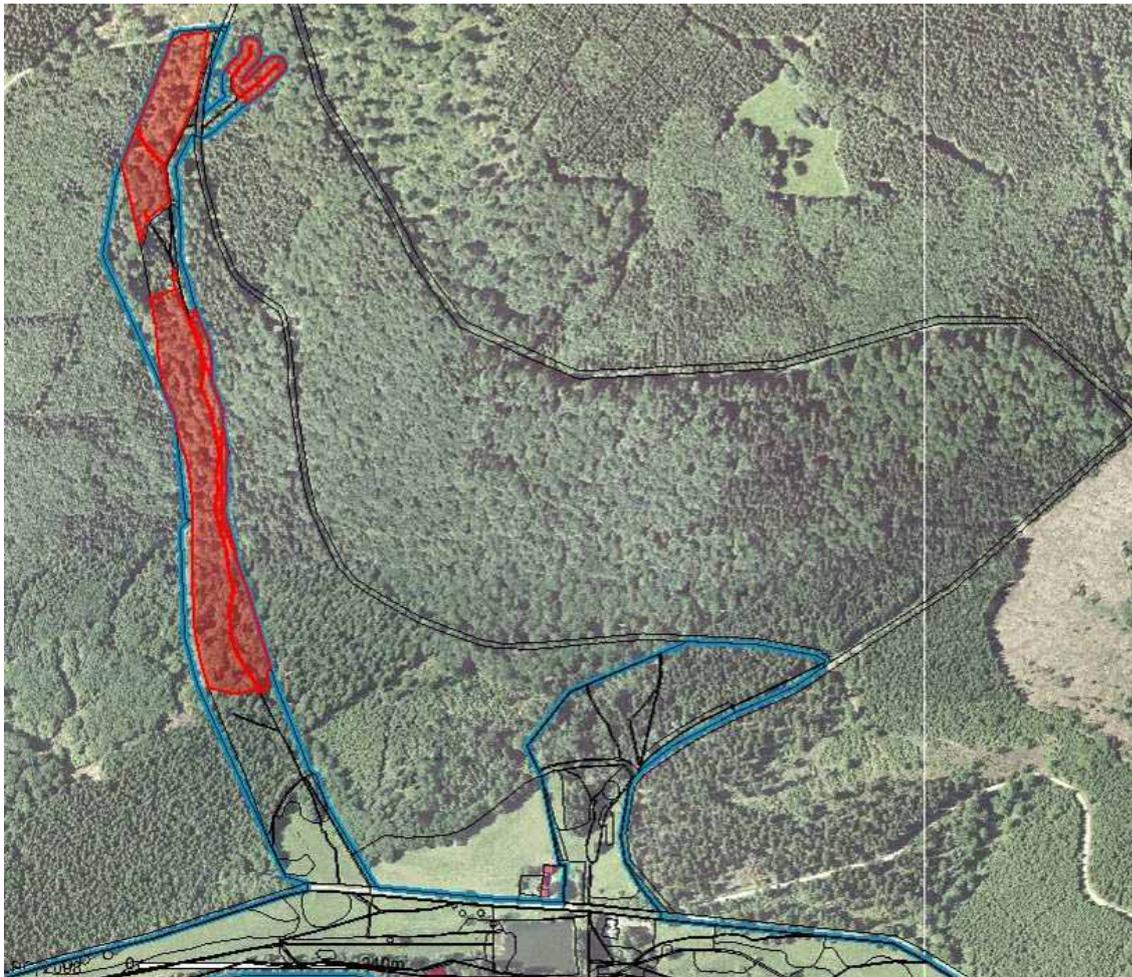
Schrittweiser Umbau der Fichtenbestände an den Bächen

Entfichtung als Ökokontomaßnahme Hauberg Rittershausen-Langenbach



02.04.02.01. Stehende Totholzanteile belassen

Die Geschäftsanweisung 1/2009 von Hessen-Forst sieht vor, in allen über 100-jährigen Laubholzbeständen im Schnitt drei Bäume pro Hektar aus der Nutzung zu nehmen. Hierbei sollen in erster Linie bereits vorhandene Horst- und Höhlenbäume sowie sonstige besonders geeignete Habitatbäume berücksichtigt werden. Die ausgewählten Bäume werden markiert und im betrieblichen GIS mit ihren Koordinaten dargestellt.



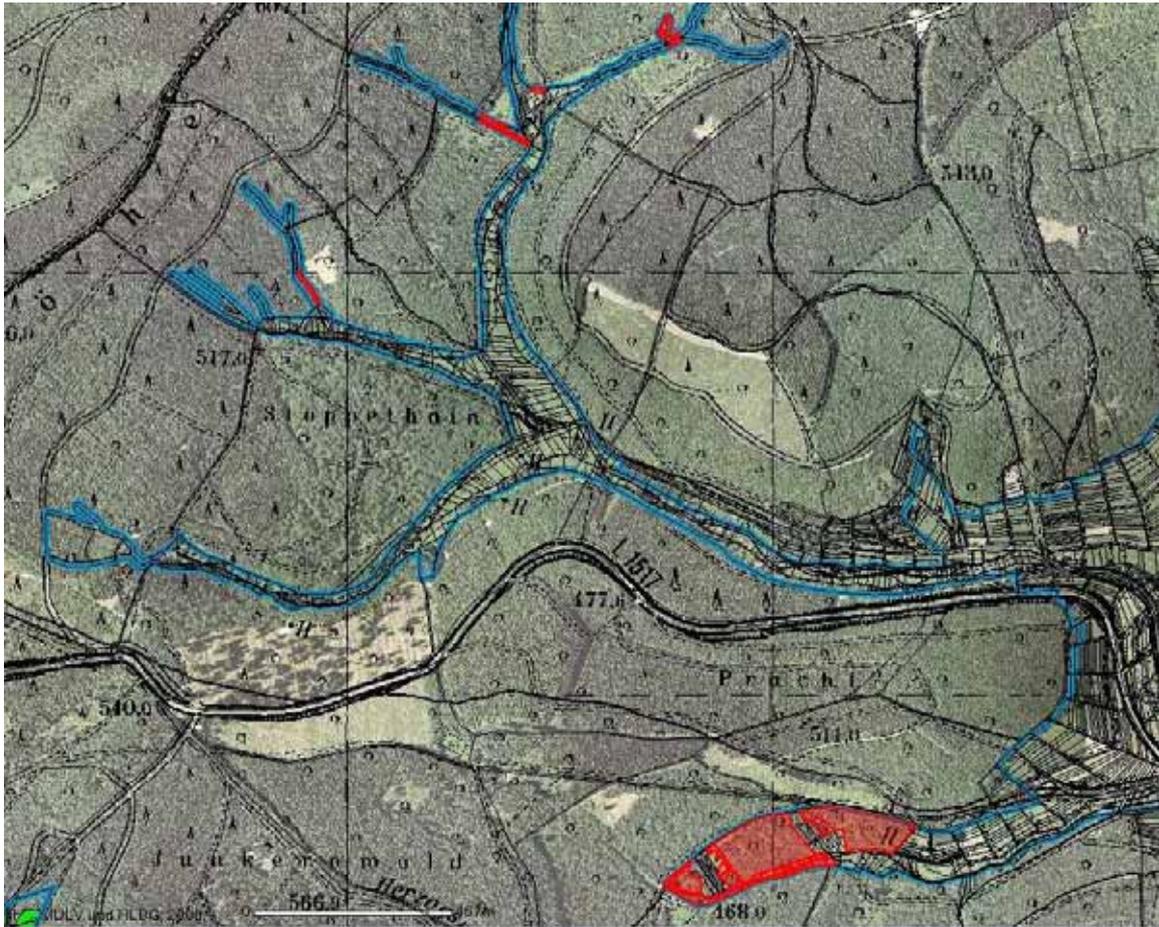


Markierung von Habitatbäumen

02.06. Historische Waldbewirtschaftung

Die Haubergswirtschaft, bei der großflächig Laubholzbestände in einer Umtriebszeit von etwa 20 Jahren eingeschlagen werden, und sich anschließend aus Stockausschlägen verjüngen, ist der Leitart des Vogelschutzgebiets „Hauberge bei Haiger“, dem Haselhuhn sehr förderlich. Daher sollte diese Wirtschaftsweise in den noch bestehenden Niederwaldflächen fortgesetzt werden.

Die entsprechenden Bestände im FFH-Gebiet wurden alle bereits vor relativ kurzer Zeit eingeschlagen, daher sind hier günstige Habitate für das Haselhuhn vorhanden. Im Planungszeitraum sind keine Maßnahmen erforderlich, daher wird diese Maßnahme nur nachrichtlich aufgeführt.



Fortsetzung der traditionellen Haubergsbewirtschaftung

04.04.01. Schaffung eines durchgehenden, offenen Fließgewässersystems

Die Groppe ist ein schlechter Schwimmer und kann daher schon relativ geringe Hindernisse nicht überwinden. Da die Groppenbrut bevor sie aktiv schwimmfähig ist, mit der Strömung weit bachabwärts verdriftet wird, ist eine ungehinderte Aufwärtswanderung notwendig, damit es nicht zur Isolation und Überalterung von Teilpopulationen kommt.

Um diese zu gewährleisten, sollen bestehende Wanderungshindernisse entfernt, bzw. durch Umbau überwindbar gemacht werden.

Die kleineren Seitenbäche bis zu ihren Quellen sind bedingt durch natürliche Hindernisse im Bachbett, sowie Wassermangel in Trockenperioden kaum durch die Groppe besiedelbar, daher stellen die Fischteichanlagen in den Oberläufen der Nebenbäche in diesem Zusammenhang kein großes Problem dar, auch wenn einige von ihnen im Hauptschluss der Gewässer liegen, was grundsätzlich negativ zu bewerten ist. Die Maßnahme beschränkt sich im Wesentlichen auf den Hauptlauf der Dietzhölze.

Die Finanzierung erfolgt durch Pflegemittel der ONB. Dies gilt nicht für die Anlage von Umgehungsgerinnen in den Teichen. Hierfür bietet sich das Instrument der naturschutzrechtlichen Ersatzmaßnahmen an.

Mitunter bilden sich beispielsweise durch Querlage von Ästen natürliche „Miniwasserfälle“ die sicher zum Teil auch Wanderbarrieren darstellen. Dennoch sollten wo möglich menschengemachte, permanente Hindernisse beseitigt, bzw. entschärft werden.

Nr. 1 ist das bedeutendste Hindernis, dessen Beseitigung Priorität hat. Etwa einen Kilometer oberhalb der Ortslage von Rittershausen fällt die Dietzhölze über eine mehr als 2 m hohe Steilstufe. Hier zweigt der Mühlgraben ab, und verschwindet schließlich in Rittershausen unter einem Haus. Da hier keine Nutzung mehr statt findet, ist ein Anstau der Dietzhölze unnötig, weshalb die Steilstufe abgebaut werden sollte.

Nr. 2 und 3 sind alte Steinverbauungen, die Abstürze von mehr als 50 cm bewirken, und daher entfernt werden sollen.

Nr. 4 ist der untere Dietzhölzteich. Er verfügt über kein Umgehungsgerinne, und der Auslass führt über eine lange, steile, unüberwindbare Rampe. Sowohl unter- als auch oberhalb des Teiches wurden Groppen nachgewiesen. Es ist allerdings davon auszugehen, dass die beiden Populationen durch dieses Hindernis voneinander isoliert sind. Obwohl teuer und technisch nicht einfach zu bewältigen, ist es eine wichtige Maßnahme für die Groppe in der Dietzhölze, diesen Teich mit einem Umgehungsgerinne zu versehen.

Nr. 5 ist ein Wegedurchlass. Um die durch das glatte Rohr hervorgerufene Beschleunigung der Strömung zu entschärfen, sollen hier sogenannte „Fischbesen“ eingeschraubt werden. Deren flexible Kunststoffborsten brechen die Strömung und ermöglichen den Groppen den Aufstieg.

Nr. 6 ist eine etwa 5 Meter lange, steile Gleite hinter der Straßenbrücke. Das Gefälle soll durch die Anschüttung einer sogenannten „Rauen Rampe“ gleichmäßig abgebaut werden.

Nummer 7 ist ein Betonrohr, das die Überfahrt gewährleisten sollte. Da die Wiese nicht mehr bewirtschaftet wird, soll das Rohr entfernt werden.

Für Nummer 8, den Auslass des Teiches am Forsthaus gilt grundsätzlich das unter Nummer 4 geschriebene. Allerdings hat der Umbau niedrigere Priorität, da der Teich sich weit im Oberlauf der Dietzhölze befindet, und oberhalb keine Groppen nachgewiesen wurden.

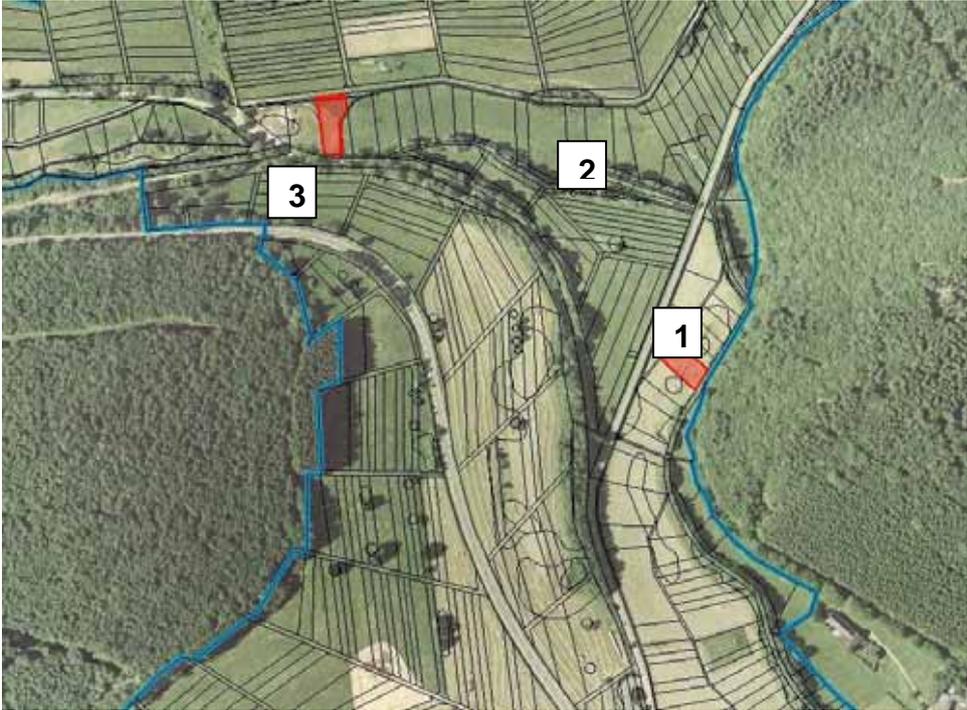
Nr. 9 gewährleistet die Überfahrt in der noch bewirtschafteten Wiese. Das Rohr hat einen Durchmesser von lediglich 50 cm und sollte daher durch ein Rohr von einem Meter Durchmesser ersetzt werden.

Nr. 10 ist ein Durchlass, der einen Rückeweg über den Bach führt. Das Rohr ist zu entnehmen und falls notwendig durch eine mit groben Steinen befestigte Furt zu ersetzen.

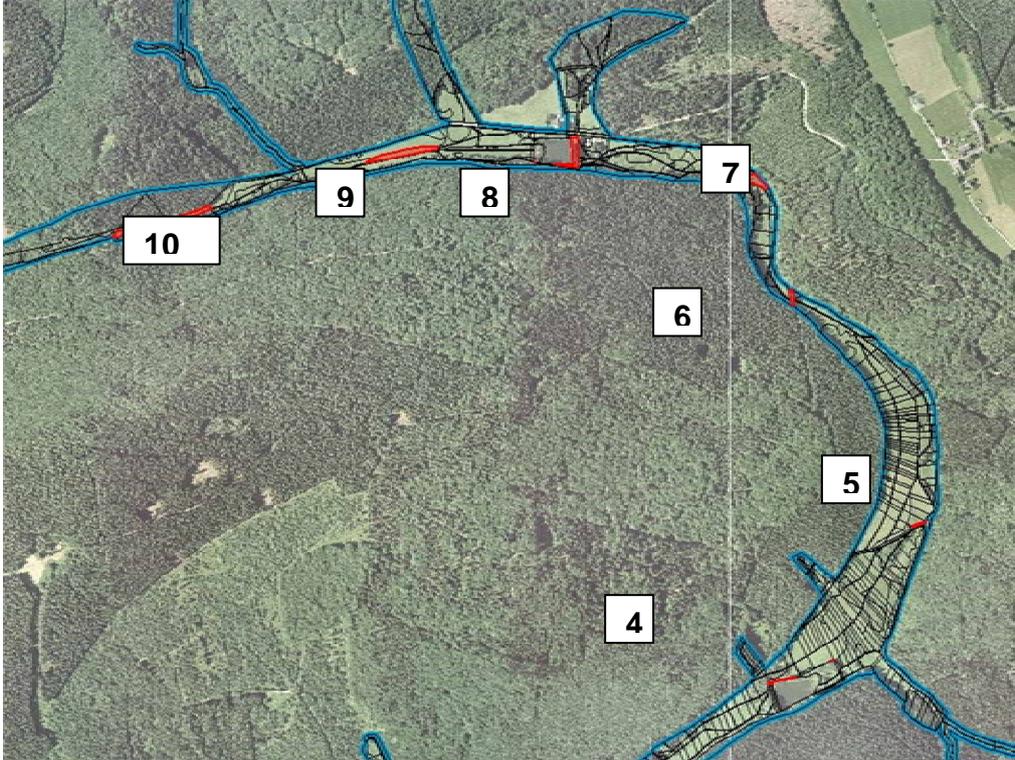
Folgende Tabelle führt die umzubauenden Wanderhindernisse auf:

Nr.	Rechtswert	Hochwert	Beschreibung	Maßnahme
1	3448996	5635128	2m Steilstufe	Abbau
2	3448896	5635290	Alter Steinverbau	Abbau
3	3448704	5635305	Alter Steinverbau	Abbau
4	Unterer Dietzhölzteich		Hohe, steile Rampe am Teichauslass	Anlage Umgehungsgrinne
5	3450448	5636665	Wegedurchlass	Einbau Fischbesen
6	3450160	5637240	Steile Gleite hinter Straßenbrücke	Anlage Rauhe Rampe
7	3450072	5637505	Betonrohr Überfahrt	Entnahme
8	3449629	5637558	Auslass Teich Forsthaus	Anlage Umgehungsgrinne
9	3449178	5637571	Betonrohr Überfahrt	Ersatz durch Rohr mit größerem Durchmesser
10	3448527	5637385	Durchlass Erdweg	Entnahme

Wanderungshindernisse Südbereich



Wanderungshindernisse Nordbereich





Umbau des Mühlgrabenwehrs zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit

04.06.09. Zeitweiliges Ablassen des Gewässers nur zu bestimmten Zeiten

Die Teiche sollen nur zu Zeiten hoher Wasserführung abgelassen werden, um negative Einflüsse durch das wärmere, weniger sauerstoffreiche Teichwasser zu vermeiden. Aus diesem Grund sollte das Ablassen auch nur langsam erfolgen. Nach Aussage des Eigentümers der am intensivsten bewirtschafteten Teichanlage werden diese Vorgaben bereits zur Zeit schon umgesetzt. Die Teiche sind mit Regenbogenforellen und Bachsaiblingen besetzt. Durch Siebe wird sicher gestellt, dass keine Fische beim Ablassen in den Bach entweichen können. Dies ist sehr wichtig, da nicht autochthone Fischarten in der Dietzhölze negative Auswirkungen auf das Bachökosystem hätten.

05.04.01. Einstellung des Einsatzes von Desinfektionsmitteln/ Antibiotika, Bioziden, Düngung, Fütterung, Kalkung

Da die Teichanlagen nur extensiv bewirtschaftet werden, kommen ertragssteigernde Mittel nur in geringem Umfang zum Einsatz. Eine Änderung der Bewirtschaftung erscheint daher nicht notwendig, und es gibt auch keine Instrumente um ggf. einen Anreiz hierzu zu schaffen. Daher wird diese Maßnahme nur nachrichtlich aufgeführt. Laut Aussage des Eigentümers der am intensivsten bewirtschafteten Teichanlage wird zwischen November und Januar, sowie während Hitzeperioden im Sommer gar nicht gefüttert, ansonsten wird eine Futtermenge von 25 kg für einen Zeitraum von 5-6 Wochen ausgebracht.

Die Teiche werden jährlich abgelassen und dann gekalkt.

Maßnahmen an den Teichen



6. Report aus dem Planungsjournal

Maßnahme	Maßnahme Code	Ziel der Maßnahme	Typ der Maßnahme	Grundmaßnahme	Größe Soll	Kosten gesamt Soll	Nächste Dfg. Periode	Nächste Dfg. Jahr
Herausnahme sensibler Bereiche aus der Bewirtschaftung/ Auszäunung	01.01.02.	Schutz des LRT 7140 vor Eutrophierung und Viehtritt	2	nein	0,63	0,00	04-06	2015
Zweischürige Mahd	01.02.01.02	Erhaltung der Heuwiesen durch Nutzung	3	ja	0,38	0,00	07	2010
Mahd mit besonderen Vorgaben (Terminvorgabe, hoher Schnitt, gefrorener Boden, Rotationsmahd, belassen von Saumstreifen)	01.02.01.06	Förderung der Wirtsameisen des Dunklen Ameisenbläulings	3	ja	8,09	0,00	07	2010
Einstellung des Einsatzes von Düngemitteln	01.05.03.	Erhaltung der gesellschaftsprägenden Nährstoffarmut	2	ja	0,67	0,00	01-03	2010
Entbuschung/ Entkusselung mit bestimmtem Turnus	01.09.05.	Offen halten der Moorfläche	2	ja	0,12	117,00	07-09	2010
Entbuschung/ Entkusselung mit bestimmtem Turnus	01.09.05.	Offen halten des Borstgrasrasens	2	ja	0,04	41,20	07-09	2010
Entbuschung/ Entkusselung mit bestimmtem Turnus	01.09.05.	Verhinderung der Fichtenausbreitung in Bachnähe	3	ja	2,74	2.738,40	10-12	2009
Baumartenzusammensetzung/ Entwicklung zu standorttypischen Waldgesellschaften	02.02.01.	Reduktion von Beschattung und Versauerung durch die Fichte an den Bächen. Entwicklung von naturnahen Laubwaldgesellschaften in 10 m Korridor beiderseits der Bachläufe. Umsetzung im Rahmen der reg. Bewirtschaftung	3	nein	1.134,00	0,00	01-03	2010
Baumartenzusammensetzung/ Entwicklung zu standorttypischen Waldgesellschaften	02.02.01.	Förderung der natürlichen Waldgesellschaften an den Bächen durch die Entnahme auflaufender Fichten-Naturverjüngung. Umsetzung aus Pflegemitteln.	3	ja	600,00	3.000,00	07-09	2010
Baumartenzusammensetzung/ Entwicklung zu standorttypischen Waldgesellschaften	02.02.01.	Reduktion von Beschattung und Versauerung durch die Fichtenbestände. Umbau zu natürlichen Waldgesellschaften. Umsetzung als Ökokontomaßnahmen.	3	ja	5.369,00	0,00	07-09	2010
Stehende Totholzanteile belassen	02.04.02.01	Erhalt und Entwicklung von Alt- und Totholz, Markierung von 3 Biotopbäumen/ ha ist Vorgabe im Staatswald	3	nein	3,41	0,00	01-03	2010
Historische Waldbewirtschaftung (z.B.: Niederwald, Mittelwald, Waldweide)	02.06.	Förderung von an diese Nutzungsform angepassten Arten, z.B. Haselhuhn	1	nein	5,68	0,00	01-03	2020
Schaffung eines durchgehenden, offenen	04.04.01.	Wiederherstellung der Durchgängigkeit der	3	nein	8,00	16.000,00	07-09	2010

Fließgewässersystems		Dietzhölze							
Zeitweiliges Ablassen des Gewässers nur zu bestimmten Zeiten	04.06.09.	Minimierung der Auswirkungen des Ablassens der Teiche (geringerer Sauerstoffgehalt, wärmeres Wasser)	3	nein	6,00	0,00	09	2010	
Einstellung des Einsatzes von Desinfektionsmitteln/ Antibiotika, Bioziden, Düngung, Fütterung, Kalkung)	05.04.01.	Verhinderung von Nährstoffeinträgen in die Bachläufe	3	nein	6,00	0,00	01	2010	

7. Literatur

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN) (1998). Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. BFN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 53, Bonn-Bad Godesberg

BÜRO FÜR FAUNISTISCHE FACHFRAGEN (2006). Grunddatenerhebung des EU-Vogelschutzgebietes „Hauberge bei Haiger“ (5115-401)

FACHARBEITSGRUPPE MAßNAHMENPLANUNG (2006) Leitfaden für die Erarbeitung und Umsetzung der Maßnahmenplanung in NATURA 2000 und Naturschutzgebieten

MEIER UND WEISE, Ingenieurbüro (2003). Grunddatenerhebung für das FFH-Gebiet 5115-302 „Dietzhölztal bei Rittershausen